

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



Westermannweg 10  
30419 Hannover ☎ 0511 16840579 📠 16849846

[www.grundschule-marienwerder.de](http://www.grundschule-marienwerder.de)

E-Mail: [gsmarienwerder@hannover-stadt.de](mailto:gsmarienwerder@hannover-stadt.de)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>1. Allgemeine Grundsätze der Fördermaßnahmen</b>	
5	1.1 Generelle Verfahrensschritte	
	1.2 Organisationsformen	
	<b>2. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung</b>	
	2.1 Ziele	
10	2.2 Inhalte/ Kernbereiche	
	<b>3. Förderbereiche</b>	
	3.1 Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (gemäß RdErl. d. MK v. 04.10.2015)	
15	3.1.1 Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (gemäß RdErl. d. MK v. 04.10.2015)	
	3.1.2 Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen	
	3.2 Förderung für Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung	
20	3.2.1 Förderung in der Schule	
	3.2.2 Verfahren	
	3.2.3 Förderung außerhalb der Schule	
25	<b>4. Rechtlicher Rahmen</b>	
30		

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



## 1. Allgemeine Grundsätze aller Fördermaßnahmen

Ein Gestaltungsprinzip jeden Unterrichts liegt in der **Ausrichtung** der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung am **Entwicklungsstand jeder Schülerin und jedes Schülers**. Die möglichst genaue Kenntnis dieses Entwicklungsstandes ist durch eine **genaue**

5 **Beobachtung der Arbeits- und Lernprozesse** der Kinder zu **erfassen**, zu **dokumentieren** und zu **bewerten**. Auf diese Weise können Inhalte und Schwerpunktsetzungen von Fördersequenzen sich an den individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ausrichten. Förderung bleibt nicht nur den Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten vorbehalten.

10 Das frühzeitige Erkennen von schulischen Lernschwierigkeiten sowie die möglichst genaue Definition der Ursachen sollen präventiv wirken und die Entstehung von Schulversagen und Schulunlust verhindern. Die individuelle Forderung und Förderung setzt die genaue Ermittlung der Lernausgangslage ebenso notwendig voraus wie die begleitenden Beobachtungen der Lernentwicklung.

15

### 1.1 Generelle Verfahrensschritte zur Feststellung von Förderbedarf

Voraussetzung zur Feststellung der Lernausgangslage sowie der Bewertung von Lernerfolgen und Lernproblemen ist der **ganzheitliche Blick**, das Kind in seinen **Stärken und Schwächen** zu erkennen und ggfs. individuelle Förderangebote anzubieten. Hierzu

20 gibt es eine für alle Förderbereiche nahezu identische Vorgehensweise:

- **Leistungsbild** von Schülerinnen und Schülern erstellen. Zuständigkeit: Alle in der Klasse tätigen Lehrkräfte, Förderlehrkräfte, Klassenkonferenz (Beschlussgremium), Teambesprechung
- **Dokumentation** der Lernausgangslage/Lernentwicklung Zuständigkeit:  
25 Schulleitung/Kita, KlassenlehrerInnen/FachlehrerInnen
- Bedarfsorientierte Entwicklung eines individuellen **Förder-/Forderplanes** zum Ausgleich von Defiziten und Lernschwierigkeiten bzw. erweiterte Aufgabenstellungen - Leistungsfeststellung gem. Vorgaben durch die Fachkonferenzen beruhend auf dem Erlass „Arbeit in der Grundschule“ bzw.  
30 dem Fördererlass mit begründeten Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen.

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



## 1.2 Organisationsformen:

Fördermaßnahmen sind integrierter Bestandteil des Unterrichts und erfolgen zunächst erst einmal binnendifferenziert.

Darüber hinaus **kann individuelle Förderung in gesonderten Sequenzen** stattfinden,

5 wenn die Versorgung mit Lehrerstunden das zulässt:

- Fördermaßnahmen erfolgen bei gleichzeitigem Einsatz von zwei Lehrkräften in der Klasse (Doppelbesetzung)
- Einzelfördermaßnahmen auch parallel zum Klassenunterricht
- Fördermaßnahmen in klassen- und/oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen parallel zum Klassenunterricht, wobei die Gruppenzusammensetzung durch die Zielsetzung der Fördermaßnahme bestimmt werden sollte.
- Förderungen während des ritualisierten Unterrichts bei der Klassenlehrkraft täglich in der 1. und 2. Stunde
- Zusätzliche Fördermaßnahmen in kleineren Gruppen

15

## 2. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Der **Lernprozess** soll **individuell dokumentiert** werden, damit er Grundlage für individuelle Förderpläne wird und auch Gesprächsgrundlage ist für Lern- und Entwicklungsgespräche mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten und anderen Lehrkräften. Die Unterlagen zur Dokumentation der **individuellen Lernentwicklung (ILE-Bögen)** werden an die weiterführenden Schulen gegeben und dort fortgeschrieben.

### 25 2.1 Ziele: Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

- hält den individuellen Lernprozess fest und schreibt ihn fort.
- unterstützt die Lernentwicklungsplanung für jede Schülerin und jeden Schüler.
- zeigt Lernfortschritte auf.
- ist Ausgangspunkt für die Planung des Unterrichts in den einzelnen Klassen.
- der Grundschule dient als Lernausgangslage für die weiterführenden Schulen und wird von ihnen fortgeschrieben.

30

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



Westermannweg 10

30419 Hannover ☎ 0511 16840579 📠 16849846

[www.grundschule-marienwerder.de](http://www.grundschule-marienwerder.de)

E-Mail: [gsmarienwerder@hannover-stadt.de](mailto:gsmarienwerder@hannover-stadt.de)

## 2.2 Inhalte/Kernbereiche:

Die **Dokumentation** enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage für jedes Kind,
  - zum Leistungsstand für jedes Kind,
  - 5 - zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen,
  - zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft sowie durch die Schülerin oder den Schüler.
- 10 Unverzichtbare **Kernbereiche** sind:
- Arbeits- und Sozialverhalten
  - Lese- und Schreibkompetenz
  - Mathematische Kompetenz
  - Fremdsprachliche Kompetenz (ab 3. Schuljahr),
  - 15 - Weitere fachliche Kompetenzen sollten bei Bedarf ausgewiesen werden.

**Zur Ergänzung der Beobachtung** können herangezogen werden:

- Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften, die im Kontakt zum Kind stehen, den Eltern und dem Kind
- 20 - Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung
- Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung, ggfs. Informationen über vorschulische Therapien und Förderprogramme

25

## 3. Förderbereiche

### 3.1 Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (gemäß RdErl. d. MK v. 04.10.20115)

- 30 **Alle Lehrkräfte** haben bei allen Schülerinnen und Schülern die Aufgabe, die Lernentwicklung in den Bereichen **Lesen, Rechtschreiben und Rechnen** zu beobachten. Zur Feststellung der Lernvoraussetzungen sowie zur Prävention möglicher Lernschwierigkeiten dient die Erhebung der Lernausgangslage bei

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



Schuleintritt. Erfahrungen aus dem vorschulischen Bereich können hierbei herangezogen werden.

Besonders in den ersten beiden Schuljahren sollten die Beobachtungen mehrfach den Entwicklungsprozess in den Blick nehmen und sich nicht auf punktuelle Erhebungen beschränken.

Die Feststellung besonderer Schwierigkeiten setzt eine **prozessbegleitende Beobachtung** voraus. Dazu sind entsprechende Verfahren und Instrumente einzusetzen. Darüber hinaus können Informationen von Tests oder Gutachten aus dem außerschulischen Bereich herangezogen werden. Derartige unterstützende Aussagen müssen seitens der Schule pädagogisch ausgewertet und interpretiert werden. Den diagnostischen Prozess können auch Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und die Mobilen Dienste der Förderschulen unterstützen.

Im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sind eventuell auftretende Schwierigkeiten sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung festzuhalten. Die Dokumentation bildet die Grundlage eventuell notwendiger Fördermaßnahmen. Die Entscheidungen über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Förderung trifft die Klassenkonferenz.

Allgemeine Förderung soll bei Schülerinnen und Schülern mit Anfangsschwierigkeiten oder bei geringerem Ausprägungsgrad der Schwierigkeiten binnendifferenzierend im Klassenverband organisiert werden.

Besondere Fördermaßnahmen sollten vorgesehen werden, wenn

- in den **Schuljahrgängen 1 und 2** die grundlegenden Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb und den Erwerb der Grundrechenarten noch fehlen.
- in den **Schuljahrgängen 3 und 4** die Leistungen im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.

Neben besonderen klasseninternen Fördermaßnahmen können bei Schülerinnen und Schülern mit besonders schweren Problemlagen auch gezielte regelmäßige klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Maßnahmen notwendig sein. Einen möglichen Rahmen stellt die Frühförderung (derzeit klassenübergreifend organisiert) dar.

Jede Förderung muss regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob mit ihr das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Ist kein Fortschritt in der Lernentwicklung

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



festzustellen, müssen die gewählten Maßnahmen geändert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer/in und Fachlehrkräften aller Fächer ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung.

Mit den Erziehungsberechtigten sind die schulischen Fördermaßnahmen sowie

- 5 Möglichkeiten der Unterstützung durch sie im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zu erörtern.

## **Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund besonderer Schwierigkeiten Förderung erhält, können weitere Unterstützungsmaßnahmen erwogen werden.

- 10 Hierzu kommen die „Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs“ wie z.B. die Ausweitung der Bearbeitungszeit, die Nutzung von Hilfsmitteln oder das Vorlesen der Aufgabenstellung in Frage. Die „Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs“ müssen von der Klassenkonferenz beschlossen werden. Die Begründung für die Gewährung von Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs werden in der Dokumentation der
- 15 individuellen Lernentwicklung vermerkt sowie die jeweilige Ausgestaltung der Hilfen. Von der Schule ist in den Zeugnissen nicht auf die Gewährung dieser Hilfen zu verweisen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann ein Hinweis im Zeugnis erfolgen.

## **Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsbewertung**

- 20 In Fällen, in denen über die Förderung und die Gewährung von Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs noch weitere Schritte erforderlich erscheinen, kann von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. Hierzu bedarf es auch des Beschlusses der Klassenkonferenz. Die Abweichungen sind auf die individuelle Lernsituation abzustimmen. Abweichungen können z.B. die Aussetzung der
- 25 Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung während der Förderphase, die stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen oder der zeitweilige Verzicht bei der Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathe sein. Die Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertungen sind in den Zeugnissen zu vermerken („Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im
- 30 Lesen/ Rechtschreiben/ Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schul(halb)jahr abgewichen worden.“

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



## 3.1.1. Förderung von Kindern im Bereich Lesen und Rechtschreibung

### Lesen

- Leseprogramme am Computer: z.B. Lernwerkstatt 9, Antolin
- Kooperation mit Lesementor e.V.

5

### Rechtschreibung

#### Hamburger Schreibprobe (HSP)

Die HSP ist ein Rechtschreibtest, der es ermöglicht, den Lernstand und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Rechtschreiben zu erheben und zu dokumentieren. Der Test besteht aus nur wenigen Seiten. Abgefragt werden Wörter und Sätze, die stellvertretend stehen für die in der jeweiligen Jahrgangsstufe relevanten grundlegenden Rechtschreibstrategien.

10

#### Ziele des RS-Unterrichts sind:

- Lese- und Schreibhemmungen vorzubeugen und abzubauen
- die Lesefertigkeit zu steigern
- sinnentnehmendes Lesen zu fördern
- zur selbstständigen Beschäftigung mit Büchern anzuregen
- individuelle Rechtschreibstrategien weiter zu entwickeln
- zum Umgang mit Hilfsmitteln wie Wörterbüchern zu befähigen

15

#### Mögliche Fördermaßnahmen:

- Training der phonologischen Bewusstheit als Voraussetzung für den Schriftspracherwerb
- Rechtschreibprogramme am Computer: z.B. Lernwerkstatt 9
- Rechtschreibmaterial wie *Übungen & Strategien für LRS-Kinder – Band 1 / 2.- AOL-Verlag*

20

25

## 3.1.2 Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen

Besondere Schwierigkeiten im Rechnen liegen vor, wenn sich **folgende Symptome** zeigen:

- Verfestigtes zählendes Rechnen
- Eingeschränktes Stellenwertverständnis
- Unzureichende Orientierung im Zahlenraum
- Unzureichende Grundvorstellung für Zahlen und Rechenoperationen
- Unzureichende Größenvorstellung

30

35

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



Das Hauptsymptom stellt das verfestigte zählende Rechnen dar. Deshalb müssen sich die Schülerinnen und Schüler vom zählenden Rechnen lösen. Daraus ergeben sich folgende **Ziele für den Förderunterricht** von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen:

- 5
- Auswendigwissen aller Zerlegungen der Zahlen bis 10
  - Auswendigwissen aller Verdopplungs- und Halbierungsaufgaben bis 20
  - Auswendigwissen aller Additions- und Subtraktionsaufgaben im Zahlenraum bis 10
  - Auffassung von Anzahlen bis mindestens 4 und größere Anzahlen in strukturierter Darstellung auf einen Blick

10

Aufschluss über den Kenntnisstand der jeweiligen Schülerinnen und Schüler kann BIRTE, der Bielefelder Rechentest (W. Schipper u.a.) geben. Im dazugehörigen Handbuch zur Diagnostik und Förderung finden sich auch Hinweise auf Fördermaßnahmen.

Mögliche Fördermaßnahmen im Fach Mathematik können z. B. sein:

- 15
- Blitzrechnenkurs des Zahlenbuches (als Kartei und Computerprogramm für alle Jahrgänge vorhanden)
  - LOGICO Förderbox Mathematik 1
  - Lernwerkstatt 9

## 20 **3.2 Förderung für Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung**

Für die oben genannten Schülerinnen und Schüler sind **feste Strukturen** und unbedingte Konsequenz Voraussetzung und Grundlage für die Möglichkeit einer positiven Entwicklung. Daher ist ein einheitliches Handeln aller an der Schule tätigen

- 25
- Erwachsenen von besonderer Bedeutung. Die gemeinsamen Prinzipien des Handelns sind in der „Schulordnung“ und im „Leitfaden zum Umgang mit Unterrichtsstörungen“ festgelegt.

**Alle Personen** an der Schule tragen die **gemeinsame Verantwortung** für die **Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln.**

- 30
- Zusätzlich gilt es, durch **präventive und unterstützende Maßnahmen** die Sozialkompetenz aller Kinder zu fördern, vor allem durch Schaffung von

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



Unterrichtssituationen, die gegenseitige Wertschätzung zur Stabilisierung des Selbstwertgefühls ermöglichen und kooperatives und kommunikatives Handeln fördern. Kinder, die aus verschiedenen Gründen und über einen längeren Zeitraum hinweg nicht in der Lage sind, die Regeln einzuhalten und im Unterricht entsprechend mitzuarbeiten, benötigen verstärkt individuelle Zuwendung, Unterstützung und Rückmeldung durch Lehrpersonen.

## 3.2.1 Förderung in der Schule

Es ist unbedingt notwendig, dass die Lehrkräfte mit Erziehungsberechtigten, Schulsozialarbeiterin, Psychologen und Therapeuten und dem Kommunalen Sozialdienst zusammenarbeiten.

Zusätzlich ist in diesem Bereich ein intensiver Austausch mit den Förderschullehrkräften im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung erforderlich.

**Mögliche Ansprechpartner** sind:

- 15 - Förderschullehrkraft
- Beratungslehrkraft
- Schulsozialarbeit
- Mobiler Dienst Schule Auf der Bult
- Schulpsychologie

### 20 **Formen schulischer Förderung:**

- Einzelförderung (evtl. in Doppelbesetzung)
- Kleingruppe (klassenübergreifend; für einen bestimmten Zeitraum, evtl. auch als Nachmittagsangebot; Ansetzen bei den Ressourcen der Kinder):

- 25
  - Förderung der Selbstwahrnehmung
  - Erlernen von Regelverhalten
  - Stärkung der Persönlichkeit
  - kreativ-gestalterische Angebote
  - Bewegungsangebote, Sport, Entspannungsübungen
  - usw.

- 30
  - Rückzugsmöglichkeit
  - Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



## 3.2.2 Handlungsoptionen

- Fallbesprechung, Reflexion des unterrichtlichen Handelns im Team (kollegiale Fallbesprechung, Supervision)
- Diagnostik mittels LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Umweltverhalten) oder ähnliches Testverfahren, Anamnese, Soziogramm, Verhaltensbeobachtung
- Förderplanung (mögliche Maßnahmen: Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleiches, Einzelförderung, Förderung in der Kleingruppe (s.o.), Auszeit)
- Elternarbeit
- Überprüfung auf Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung

## 3.2.3 Förderung außerhalb der Schule

- Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater
- Ergotherapie
- Beratungsstellen zur Erziehung
- Kommunaler Sozialdienst (⇒ Soziale Gruppe, Tagesgruppe)
- Kinderkrankenhaus Auf der Bult (Psychiatrie)
- usw.

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



## 4. Rechtlicher Rahmen

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen  
RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15-84001/3 (SVBl 8/2011 S.268), geändert durch RdErl. vom  
5 31.7.2012 (SVBl. 9/2012 S.461; ber. S.522), 7.5.2013 (SVBl. 6/2013 S.219), 5.5.2014 (SVBl. 6/2014 S.270), 18.6.2015 (SVBl.7/2015 S. 300) und vom 16.7.2015 (SVBl. 8/2015 S. 366) -  
VORIS 22410

Gemäß des Erlasses erhalten Schule zusätzliche Stunden für:

10

„5.5 Schulen erhalten von den Schulbehörden für folgende besondere  
Fördermaßnahmen im Rahmen eines durch Erlass bestimmten Kontingents zusätzliche  
Lehrerstunden, sofern hierfür nicht gemäß Nr. 3.6 eine zusätzliche Klasse gebildet  
worden ist, genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen und die Fördermaßnahmen  
15 auch tatsächlich durchgeführt werden:

- Sprachförderung vor der Einschulung
- Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse einschließlich des Unterrichts in Förderkursen und Förderklassen sowie zum Erwerb der Pflichtfremdsprachen
- **Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten an Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen, sofern der Anteil solcher Schülerinnen und Schüler mindestens 20% in einem Schuljahrgang beträgt sowie Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Autismus.“**

**Verabschiedet in der Gesamtkonferenz/Schulvorstandssitzung am 31.05.2018**

20

**Evaluation/Überarbeitung vorauss. Schj. 2020/21**

# Förderkonzept nach 3.x der Grundschule Marienwerder – 05/2018



## Beschluss vom 31.05.2018

- An der Grundschule Marienwerder werden (DaZ-)Förderkurse zu Deutsch und zu Mathematik angeboten. Sie finden wegen des Konzentrationsvermögens und der
- 5 Lernkurve vieler Kinder möglichst bis 13 Uhr statt.